

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 Stuttgart, 2021-03-12**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Jan Hermann - 593

E-Mail: Jan-Sebastian.Hermann@elk-wue.de

AZ 74.50 Nr. 78.3-1354-03-V13/8.1

An die  
Ev. Pfarrämter  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchlichen Verwaltungsstellen  
und großen Kirchenpflegen

---

**Überarbeitung des Antragsformulars auf Zuteilung aus dem Ausgleichstock  
hier: Antragsformular 03/2021 mit Anlage C (Sonderförderprogramm Kirchen-  
sanierungen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird Bezug genommen auf die Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 20. Februar 2020 (AZ 74.50 Nr. 78.3-1354-03-V07/8) sowie vom 22. Dezember 2020 (AZ 74.50 Nr. 78.3-1354-03-V11/8) und die durchgeführte MS-Teams-Konferenz am 12. Februar 2021, in der Rückfragen zur konkreten Umsetzung des Sonderförderprogramms Kirchensanierungen beantwortet wurden.

Das Antragsformular auf Zuteilung aus dem Ausgleichstock wurde dahingehend überarbeitet, dass für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Sonderförderprogramm Kirchensanierungen eine neue Anlage C hinzugefügt wurde. Einzelne Felder des Hauptantragsformulars sind mit der neu hinzugekommenen Anlage C verknüpft. Wir empfehlen deshalb, bevor Eintragungen in Ziffer 7.2.1 des Antragsformulars vorgenommen werden, im Bedarfsfall zunächst die Anlage C auszufüllen, deren Ergebnis jeweils automatisch in das Hauptantragsformular übernommen wird.

Beiliegend übersenden wir Ihnen das neue Formular 03/2021. Dieses Formular soll ab sofort für alle förmlichen Zuschussanträge verwendet werden, um eine geordnete und zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen. Dies ist auch im Hinblick auf die Überwachung der jedem Kirchenbezirk zur Verfügung stehenden Sonderfördermittel erforderlich.

In der Anlage C sind - wie in den übrigen Anlagen und im Hauptantragsformular auch - einige Eingabefelder (i. d. R. grau hinterlegt) vorausgefüllt oder verschiedentlich mit Berechnungsformeln in ungeschützten Zellen hinterlegt. Diese Eintragungen sind nicht bindend, sondern sollen nur der Arbeitserleichterung dienen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass diese Eintragungen in den meisten Fällen zutreffend sind. Sollte dies in einem Kirchenbezirk nicht den geltenden Regelungen entsprechen oder im Einzelfall nicht stimmen, können sie jederzeit überschrieben werden.



Sollte der Kirchenbezirksausschuss dem Antragsbegehren der Kirchengemeinde auf Erhalt der Sonderförderung dem Grunde nach nicht entsprechen, ist die Begründung in das hierfür vorgesehene Textfeld aufzunehmen. Nachdem in diesem Fall die Bewilligung einer erhöhten Förderung durch den Ausschuss für den Ausgleichstock ausgeschlossen wäre, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Referat 8.1 zur Klärung des weiteren Vorgehens.

Wir bitten die Kirchlichen Verwaltungsstellen, die Kirchengemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich in geeigneter Weise zeitnah von der Herausgabe des neuen Antragsformulars zu unterrichten.

Bei Rückfragen, die sich auf das konkrete Ausfüllen des Formulars beziehen, steht Ihnen Frau Scholtka gerne zur Verfügung.

Abschließend möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach Ziffer 4.3 der Richtlinie nur Baumaßnahmen zur erhöhten Förderung zugelassen werden, deren Gesamtaufwand mindestens 150.000 € beträgt. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Kostenberechnung. Anträge auf Zuschüsse aus dem Sonderförderprogramm sind immer im Zusammenhang mit einem förmlichen Antrag zu stellen. Insofern gelten die regulären Antragsfristen zum 01. März und 01. September eines jeden Jahres auch dann, wenn die Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen in dem Korridor zwischen 150.000 € und 200.000 € liegen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung können Anträge, sofern die erforderlichen Unterschriften mit eingescannt wurden, auf dem digitalen Weg an [okr@elk-wue.de](mailto:okr@elk-wue.de) gesandt werden. Dabei bitten wir, den Dienstweg einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Sebastian Hermann

**Anlage**  
Antragsformular 03/2021